

## **Vorbemerkungen:**

Gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung NRW (Verordnung zur Durchführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz des Landes NRW - SchfkVO) entscheidet der jeweilige Schulträger in eigener Zuständigkeit über die wirtschaftlichste Art und den jeweiligen Umfang der Schülerbeförderung.

In der Regel ist dies die Beförderung der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Linienverkehr, sie hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten. In einigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden jedoch ergänzend auch immer noch freigestellte Schülerverkehre (Schülerspezialverkehre) des Schulträgers als Sonderform des ÖPNV angeboten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Nahverkehrsplan Standards für die Schülerbeförderung definiert. Grundsätzliches Ziel ist es, den Schülerverkehr in allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sukzessive in den Linienverkehr zu integrieren.

Auf diese Weise wird die Nutzung und die Finanzierung des Linienverkehrs gestärkt, was Spielräume für eine Verbesserung und einen weiteren Ausbau des ÖPNV schafft und damit letztendlich allen Nutzern und somit auch der Zielgruppe der SuS zugutekommt (regelmäßige Verkehre nachmittags anstelle nur einzelner Fahrten; verbesserte Angebote im Freizeitverkehr)

## **Erläuterungen:**

Vor diesem Hintergrund hatte der Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität, als Aufgabenträger für den ÖPNV im November 2019 Vertreter der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu einem Informations- und Abstimmungsgespräch zur perspektivischen Entwicklung der Schülerbeförderung und zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in Neunkirchen-Seelscheid eingeladen.

Im Ergebnis des konstruktiven Gespräches hat die Verwaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Beschlussempfehlung zur Prüfung der Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs Neunkirchen-Seelscheid in den Linienverkehr der RSVG durch den Aufgabenträger für den ÖPNV vorbereitet (Beschlussempfehlung Schulausschuss 14.01.2020, Familienausschuss 16.01.2020).

Eine Beschlussfassung zur Prüfung der Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs Neunkirchen-Seelscheid erfolgte am 29.01.2020 durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nach bisheriger Terminabstimmung soll eine ergebnisoffene Prüfung und erste Grobkonzepterstellung inklusive Kostenrechnung in Abstimmung zwischen allen Akteuren bis Herbst 2020 erfolgen, sodass eine erste Vorstellung der Ergebnisse in den Fachausschüssen der Gemeinde ab November 2020 terminiert werden kann.

Ziel der Nahverkehrsplanung des Rhein-Sieg-Kreises ist es, zeitgleich mit der Schülerbeförderung auch das ÖPNV-Angebot in der Gemeinde insgesamt und den Taktknoten Neunkirchen weiterzuentwickeln.

Für den Prozess einer Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes sind von Beginn der Abstimmungen bis zur Umsetzung erfahrungsgemäß etwa bis zu drei Jahre anzusetzen.

Wenn nach Vorstellung der Ergebnisse in den Fachausschüssen der Gemeinde eine (positive) Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs Neunkirchen-Seelscheid in den Linienverkehr der RSVG in einem Ratsbeschluss zum Jahreswechsel 2020/2021 getroffen werden kann, wäre aus heutiger Sicht eine Umsetzung der Integration im Sommer 2022 (Schuljahresbeginn 2022/2023) realistisch, ggf. mit vorlaufenden ÖPNV-Maßnahmen ab Dezember 2021.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)